

Ausschreibungen: Wettkämpfe an den Diözesanjugenschützertagen 2025 in Viersen-Oberbeberich

Qualifikation zum Bundesschülerprinzen- und Bundesprinzenschießen 2025 der Diözese Aachen am 31.5.2025 in Viersen-Oberbeberich

Die Qualifikationsschießen zum Bundesschüler- und Bundesprinzenschießen finden am **31.Mai 2025** in Viersen-Oberbeberich statt.

Startberechtigt sind alle Bezirksschülerprinzen und Bezirksprinzen, die nachweislich ihren Mitgliedsbeitrag entrichtet haben. Bezirke mit 20 Schützenbruderschaften oder mehr können den Bezirksprinzen und einen weiteren Bewerber/eine weitere Bewerberin entsenden. Die Meldung muss mit dem vorgeschriebenen, ordnungsgemäß ausgefüllten Formular (aus dem Mitgliedsverwaltungssystem des Bundes eVewa zu generieren) **bis zum 18.April 2025** (per Einschreiben) an die Diözesangeschäftsstelle des BdSJ Diözesanverbandes Aachen, Hochheimstraße 47, 52382 Niederzier erfolgen. Bei engem Terminplan kann vorab eine Mail geschickt werden, der das Originalformular Postalisch folgt. Die startberechtigten Bezirksschülerprinzen und Bezirksprinzen, sowie die weiteren startberechtigten Bewerber (bei Bezirken ab 20 Bruderschaften), werden persönlich vom BdSJ Diözesanverband Aachen e.V. schriftlich eingeladen. Die Bezirksjugenschützenmeister erhalten eine Kopie der Einladung.

a) Bezirksschülerprinzen von einschließlich Geburtsjahrgang: 2009 und jünger Schülerschützen mit einem Alter von 10 und 11 Jahren müssen unaufgefordert eine behördliche Ausnahmegenehmigung der zuständigen Kreispolizeibehörde für die Teilnahme am Schießwettbewerb bei Anmeldung vorlegen. Weiterhin müssen alle minderjährigen Teilnehmer bei Anmeldung die Einverständniserklärung der Erziehungsberechtigten vorlegen. (Kann beides bereits mit dem Meldebogen zuschickt werden).

b) Bezirksprinzen von/bis einschließlich Geburtsjahrgang: 2001 – 2008. Minderjährige Teilnehmer müssen bei Anmeldung die Einverständniserklärung der Erziehungsberechtigten vorlegen. (Kann bereits mit dem Meldebogen zuschickt werden).

Es gelten folgende Bestimmungen:

Waffe: Luftgewehr, gemäß aktueller Sportordnung des BHDS

Anschlag: Schülerprinzen: stehend aufgelegt

Anschlag: Prinzen stehend freihand

Entfernung: 10 Meter

Scheiben: UIT-Luftgewehrscheibe mit drei Spiegeln.
Jeder Schütze erhält eine Probescheibe und eine Wertungsscheibe.

Schusszeit und Wertung:

5 Minuten Probeschießen.

In dieser Zeit dürfen beliebig viele Probeschüsse abgegeben werden. Die Probescheibe darf in dieser Zeit beliebig oft zurückgeholt und eingesehen werden.

5 Minuten Wertungsschießen.

In dieser Zeit müssen 3 (drei) Wertungsschüsse (je Spiegel ein Schuss) abgegeben werden.

Ausschreibungen: Wettkämpfe an den Diözesanjugenschützertagen 2025 in Viersen-Oberbeberich

Wird ein Schuss auf einen falschen Spiegel abgegeben (Doppelschuss), so gilt dieser als verloren und der bessere Schuss wird als "0" gewertet. Wird ein Schuss auf eine fremde Scheibe abgegeben so wird dieser als null (0) gewertet. Beschossene Wertungsscheiben bleiben in der Endlage, die Zuganlage darf nicht betätigt werden! Die Zeiten für das Probe- und Wertungsschießen werden gesondert angesagt! Es zählt die Zeit der verantwortlichen Standaufsicht. Es zählen nur abgegebene Schüsse innerhalb der festgelegten Schusszeit.

Bekleidung/Ausrüstung: Das Qualifikationsschießen findet ausschließlich in weißem Hemd, weißer Bluse oder Schützen T-Shirt, schwarze / weiße Hose und schwarze Schuhe Knöchelfrei statt. Schießsportbekleidung (Schießschuhe-, Jacke-, Handschuhe etc.) sowie das Tragen von Stiefeln oder hohen, die Knöchel bedeckenden Schuhen, ist nicht gestattet. Eine Augenblende darf benutzt werden. Munition und Gewehr sind vom Schützen mitzubringen und werden nicht vom Ausrichter gestellt.

Auswertung: Die Auswertung erfolgt nach den Bestimmungen der jeweils gültigen Sportordnung des Bundes der Historischen Deutschen Schützenbruderschaften e. V. Durch den Diözesanschießmeister wird eine Auswertekommission bestimmt, deren Zusammensetzung durch Aushang auf dem Schießstand bekannt zu geben ist.

Weitere Regeln: Für die Leitung und Durchführung des Schießwettbewerbes zeichnet sich der Diözesanschießmeister oder ein von ihm namentlich benannter Stellvertreter verantwortlich. Dieser wird am Veranstaltungstag durch Aushang bekannt gegeben. Jede/r Teilnehmer/in hat nachzuweisen, dass er/sie gegen Unfall- und Haftpflicht ausreichend versichert ist. Der eVewa-Mitgliedsausweis (generiert aus dem Mitgliederverwaltungssystem des Bundes) und das schriftliche Einverständnis der Erziehungsberechtigten sind bei der Anmeldung am Wettbewerbstag vorzulegen.

Das Startgeld beim BdSJ Diözesanverband Aachen e.V. beträgt 2,00 Euro je Schütze/in. Es ist bei der Anmeldung am Wettbewerbstag zu zahlen. Die Startzeiten werden den Schützen vorab zugeschickt und sind am Wettkampftag einzuhalten. (Die Anmeldung erfolgt mind. 30 Minuten vor Schießbeginn. Jede Änderung oder Abweichung zu der vorstehenden Ausschreibung bedarf der Zustimmung des BdSJ Diözesanvorstandes Aachen. Einsprüche nach der Sportordnung gegen das Auswerteergebnis werden nur nach Vorlage von 10,00 Euro vor Ort angenommen. Der Betrag wird bei berechtigtem Einspruch zurückgezahlt. Darüber hinaus gelten die Bestimmungen des BHDS e. V.. Mit der Teilnahme am Wettbewerb akzeptiert man die Veröffentlichung der Namen und Ergebnisse, sowie die Veröffentlichung von Fotos der Schießwettkämpfe und der Siegerehrung.

Siegerehrung und Platzierung: Siehe Diözesanschülerprinzen- und Diözesanprinzenschießen – Holzvogelschuss.

Bund der St. Sebastianus Schützenjugend im Bistum Aachen e. V.

Hochheimstraße 47
52382 Niederzier

Telefon: 02428 9090090 | E-Mail: info@bdsj-aachen.de | <http://www.bdsj-aachen.de>